

PROTOKOLL

Nr. 2

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling am Mittwoch, dem 13. Mai 2015, mit dem Beginn um 19.30 Uhr und dem Ende um 22.20 Uhr.

Ort der Sitzung:

Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal

Anwesende Gemeinderäte (14):

Bürgermeister	Reif Gottfried
Vizebürgermeister	Grogger Hannes, Mag.
Gemeindekassier	Weilharter Helmut
Gemeinderäte:	Auer Peter
	Auer Thomas
	Fritz Erich, Mag.
	Fussi Barbara
	Fussi Barbara Anna
	Gradischnig Erich
	Hansmann Kornelia
	Kaltenbacher Johann
	Rathschüller Harald, Ing.
	Schlager Rudolf
	Setznagel Thomas, Dipl.-Ing.

Anmerkungen:

Protokollführer:

Gemeindesekretär Vb. Franz Fixl

Zuhörer beim öffentlichen Teil der Sitzung:

4

Entschuldigt abwesend (1):

Gemeinderat: Prieler Werner

Bürgermeister Gottfried Reif übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung gemäß § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idgF, ordnungsgemäß durch rechtzeitige Zustellung einer Tagesordnung – die zusätzlich am 04.05.2015 öffentlich an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling angeschlagen wurde – erfolgte.

Im Anschluss daran wird von Bürgermeister Gottfried Reif die Tagesordnung – wobei er insbesondere auf die nicht öffentliche Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 20) und 21) hinweist – verlesen:

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Sitzungsplan für Gemeinderatssitzungen 2015 und die Einberufung per E-Mail zu Gemeinderatssitzungen

5. Nominierung der Gemeinderats-Fraktionsführer und Wahl der Schriftführer für die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe und Art der Auszahlung von Sitzungsgeldern für Gemeinderatsmitglieder, die keinen sonstigen Bezug nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetz erhalten
7. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung des Beschlussrechtes in bestimmten Angelegenheiten
 - a) an den Gemeindevorstand und
 - b) an den Bürgermeister
8. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Ausschüsse und zwar hinsichtlich:
 - a) Zahl der Ausschüsse und Anzahl der Ausschussmitglieder
 - b) Wirkungsbereich der Ausschüsse
 - c) Wahl der Ausschussmitglieder samt Ersatzmänner
 - d) Gewährung von Bezügen an Ausschussobmänner
9. Wahl bzw. Bestellung von Vertretern und Ersatzmännern der Marktgemeinde Scheifling in:
 - a) die gemeinderätliche Personalkommission
 - b) den gemeinsamen Schulausschuss
 - c) den Abfallwirtschaftsverband Murau
 - d) den Sozialhilfeverband Murau
10. Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) Parteienverkehrszeiten Marktgemeindeamt
 - b) Standorte Amtstafeln
11. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Baurechtskompetenz bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Betriebsanlagengenehmigung bedürfen, auf staatliche Behörden des Landes
12. Bestellung einer / eines Gemeindebediensteten als Kontaktperson für die / den Landesgleichbehandlungsbeauftragten für Gleichbehandlung und Frauenförderung auf die Dauer von fünf Jahren (2015 – 2020)
13. Kinderbetreuung in den Sommerferien 2015, Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) Erlebnis-Sommerprogramm
 - b) Betreuung für 6- bis 12-Jährige
14. Steinschlagschutzverbauung Lind, Beschlussfassung über die Erhöhung der Kosten und Förderungsmittel
15. Bauvorhaben Amtshaus Scheifling, Fertigstellung, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise
16. Gemeindestraßen, Beratung und Beschlussfassung über eine Zustandserhebung in Zusammenarbeit mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat für Kommunale Infrastruktur
17. Freisambad Scheifling-Lind, Beratung und Beschlussfassung über Tarife und Eintrittspreise ab der Badesaison 2015
18. Vermessungsurkunde der Lessing ZT GmbH, 8750 Judenburg, GZ.: 5907 vom 24.04.2015, Herstellung der Grundbuchsordnung: Beratung und Beschlussfassung über:
 - b) Abschreibung von Teilflächen aus dem öffentliche Gut EZ 333, GB 65308 Lind, Grundstücke Nr. 683/1 und 683/2
 - c) Verordnung nach § 8 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154 i.d.g.F. zur Ausscheidung von Flächen aus dem öffentlichen Gut
19. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

20. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung der Rechtsanwälte Dr. Hans Lehofer & Mag. Bernhard Lehofer, 8010 Graz, vom 17.12.2014 gegen die Beseitigungsaufträge vom 10.11.2014, Zl.: 39/131-9-1688a/S-2014 und Zl.: 39/131-9-1688Na/S-2014
21. Personalangelegenheiten

Gegen die Zusammensetzung der Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die Abstimmung über die zu fassenden Beschlüsse erfolgt durch Handzeichen, der Vorsitz wird von Bürgermeister Gottfried Reif geführt.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden – insbesondere die 4 Zuhörer – und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 14 der 15 Gemeinderäte gegeben ist.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass

- er unter diesem Tagesordnungspunkt in Zukunft kurz und sachlich über Vorkommnisse seit der letzten Gemeinderatssitzung berichten wird,
- aufgrund einer EDV-Umstellung und der Zusammenlegung mit der Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling per 01.01.2015 intensive Verwaltungsarbeiten notwendig sind,
- vom Regierungskommissär in den letzten 4 Monaten nur die laufenden Geschäfte erledigt werden konnten und daher ein erhöhter Arbeitsaufwand notwendig ist,
- mit den Gemeindearbeitern bereits eine Dienstbesprechung durchgeführt wurde,
- derzeit sehr intensive Mäharbeiten anfallen und
- das 1. und 2. Quartal für die Gemeindeabgaben getrennt vorgeschrieben werden soll.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Gottfried Reif bei allen Gemeindemitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Tagesordnungspunkt 3.

Bürgermeister Gottfried Reif weist darauf hin, dass jeder Gemeinderat lt. Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.) idgF das Recht hat, 2 kurze Anfragen an den Bürgermeister oder den Gemeindevorstand zu stellen.

I. Anfrage Gemeinderat Johann Kaltenbacher an Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger:

Wie ist der derzeitige Stand für den geplanten Tausch des Pfarrhofes Scheifling mit dem Gemeindeamt St. Lorenzen bei Scheifling?

Antwort Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger und Bürgermeister Gottfried Reif:

Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger: Pfarrer Mag. Ruthofer möchte so bald als möglich in das ehemalige Gemeindeamt St. Lorenzen bei Scheifling einziehen. Das Gemeindeamt St. Lorenzen bei Scheifling wird derzeit jedoch noch anders genutzt.

Bürgermeister Gottfried Reif: Konkrete Ergebnisse für den Tausch des ehemaligen Gemeindeamtes St. Lorenzen mit dem Pfarrhof Scheifling gibt es noch keine. Daher wird er diesbezüglich mit der Diözese Graz Seckau bzw. einem Bauträger (z. B. die ÖWGes) Kontakt aufnehmen.

II. Anfrage Gemeindegassier Helmut Weilharter an Bürgermeister Gottfried Reif:

Sind Ehrenbürger der ehemaligen Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling (z. B. Pfarrer Anton Hubmann) nach der Fusionierung mit der Marktgemeinde Scheifling auch Ehrenbürger der neuen Marktgemeinde Scheifling?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

Die neue Marktgemeinde Scheifling übernimmt grundsätzlich alle Rechte und Pflichten der beiden Altgemeinden Scheifling und St. Lorenzen bei Scheifling. Daher müssten auch Ehrenbürgschaften aufrecht bleiben.

Tagesordnungspunkt 4.

Aufgrund des Antrages von Bürgermeister Gottfried Reif wird

- nachstehender Sitzungsplan für Gemeinderatssitzungen 2015 (alle Sitzungen finden im Marktgemeindegamt Scheifling, Sitzungssaal statt, wenn es von wenigstens einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder oder von der Aufsichtsbehörde schriftlich unter Bekanntgabe mindestens eines Tagesordnungspunktes verlangt, wird oder im Fall besonderer Dringlichkeit, ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig):

Sitzung Nr.	Datum	Tag	Uhrzeit
3.	25. Juni 2015	Donnerstag	19.30 Uhr
4.	24. September 2015	Donnerstag	19.30 Uhr
5.	19. November 2015	Donnerstag	19.30 Uhr
6.	17. Dezember 2015	Donnerstag	19.30 Uhr

und

- die Einberufung per E-Mail zu diesen Gemeinderatssitzungen lt. § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idgF

beschlossen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5.

Die von den Gemeinderatsfraktionen mit entsprechenden Wahlvorschlägen nominierten Fraktionsführer

Wahlpartei	Fraktionsführer
ÖVP	Vbgm. Mag. Hannes Grogger
SPÖ	Johann Kaltenbacher
FPÖ	Thomas Auer
WIR	Dipl.-Ing. Thomas Setznagel
LWP	Werner Prieler

werden zur Kenntnis genommen und aufgrund vorgelegter Wahlvorschläge nachstehende Gemeinderatsmitglieder als Schriftführer mit Stellvertreter für Gemeinderatssitzungsprotokolle gewählt:

Wahlpartei	Schriftführer	Stellvertreter
ÖVP	Ing. Harald Rathschüller	Vbgm. Mag. Hannes Grogger
SPÖ	Kornelia Hansmann	Johann Kaltenbacher
FPÖ	Thomas Auer	Erich Gradischnig
WIR	Dipl.-Ing. Thomas Setznagel	(keiner, da nur 1 Mandat)
LWP	Werner Prieler	(keiner, da nur 1 Mandat)

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die verantwortungsvolle Tätigkeit eines Gemeinderates auch honoriert werden müsse und er daher ein Sitzungsgeld in der Höhe von € 50,- je Sitzung zur Diskussion stellt (Höchstbetrag derzeit: € 128,75 je Sitzung, in der ehemaligen Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling erhielten die Gemeinderäte im Jahr pauschal ca. € 200,-). Einsparungen dafür bei den Verfügungsmitteln (sollen trotz Gemeindefusionierung auf Höhe der ehemaligen Marktgemeinde Scheifling bleiben) und Kilometergeldern des Bürgermeisters (nur außerhalb des Bezirkes Murau).

Gemeinekassier Helmut Weilharter ist gegen eine Erhöhung der Sitzungsgelder (€ 15,- je Sitzung in der ehemaligen Marktgemeinde Scheifling) um über 300 % auf € 50,- je Sitzung, Gemeinderat Dipl.-Ing. Thomas Setznagel ist der Meinung, dass der Zeitaufwand für die ordnungsgemäße Vorbereitung für eine Gemeinderatssitzung auch entsprechend honoriert werden sollte.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates

- ein Sitzungsgeld von € 50,-, an jene Gemeinderäte überwiesen wird, die keinen sonstigen Bezug nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetz erhalten (Überweisung jeweils am Ende des Monats in dem die Sitzung stattfindet),

wird angenommen.

Beschlussergebnis: Stimmenmehrheit 10 : 4

Dafür (10):

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger und die Gemeinderäte Peter Auer, Thomas Auer, Mag. Erich Fritz, Barbara Anna Fussi, Erich Gradischnig, Ing. Harald Rathschüller, Schlager Rudolf und Dipl.-Ing. Thomas Setznagel;

Dagegen (4):

Gemeinekassier Helmut Weilharter und die Gemeinderäte Barbara Fussi, Kornelia Hansmann und Johann Kaltenbacher;

Tagesordnungspunkt 7.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gemäß § 43 Abs. 2 und 2a) der Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115, in der gültigen Fassung, das ihm zustehende Beschlussrecht in nachstehenden Angelegenheiten zu übertragen, wird angenommen:

a) An den Gemeindevorstand:

1. das Einschreiten bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, sofern dies nicht zur laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 lit. c leg. cit.) gehört, die Bestellung von Rechtsvertretern sowie Stellungnahmen im Anhörungsverfahren in bestimmten Angelegenheiten.
2. der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen.
3. die Gewährung von Gehaltsvorschüssen bis zu drei Monatsbezügen.
4. die Gewährung von Subventionen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch € 10.000,-.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) An den Bürgermeister:

Die nachstehenden, in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei – § 94d. der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), und zwar:

1. die Verpflichtung eines Anrainers, die Anbringung von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs zu dulden (§ 33 Abs. 1 der StVO)
2. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 der StVO, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken in Verbindung mit § 94d. Ziff. 16. der StVO (Punkt g) dieser Verordnung) erlassen werden

3. Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3 der StVO
4. die Bewilligung nach § 82 der StVO (verkehrsfremde Zwecke für Straßenbenützung)
5. die Entgegennahme der Anzeigen von Umzügen (§ 86 der StVO), sofern sich nicht aus § 95 der StVO die Zuständigkeit der Landespolizeidirektion ergibt
6. die Entfernung von Hindernissen (§ 89a der StVO)
7. die Bewilligung von Arbeiten (§ 90 der StVO) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen
8. die Verpflichtung, Straßenverunreinigungen zu beseitigen bzw. die Kosten hierfür zu tragen (§ 92 Abs. 3 der StVO)
9. die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 und 6 (Pflichten der Anraimer)

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

a) Zahl der Ausschüsse und deren Mitglieder:

Aufgrund des Antrages von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, die nachstehenden 3 Ausschüsse mit den angeführten Mitgliedern zu bestellen:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Prüfungsausschuss (Pflichtausschuss) | 5 Mitglieder |
| 2. Bau- und Gemeindeumweltausschuss (Pflichtausschuss) | 5 Mitglieder |
| 3. Familien- und Kulturausschuss | 5 Mitglieder |

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Wirkungsbereiche der Ausschüsse:

Aufgrund der Anträge von Bürgermeister Gottfried Reif werden für die Ausschüsse nachstehende Wirkungsbereiche beschlossen:

1. Prüfungsausschuss:

Pflichtausschuss mit den in § 86 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 angeführten Aufgaben

Zur Kenntnis genommen

2. Bau- und Gemeindeumweltausschuss:

a) Bauangelegenheiten

- Sämtliche bauliche Angelegenheiten, die gemeindeeigene Liegenschaften betreffen
- Straßenbauten
- Friedhofsangelegenheiten
- Trinkwasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Bauhof
- Servituts- und Grenzangelegenheiten
- straßenpolizeiliche Angelegenheiten (soweit nicht Bürgermeister zuständig)
- Verkehrsangelegenheiten
- Verordnungen
- Radwege
- Platzgestaltungen
- Parkraumbewirtschaftung
- Ortsbildpflege und Ortsbildverschönerung
- Verkehrskonzept
- Flächenwidmungsplan und Raumordnung
- örtliches Entwicklungskonzept
- Leitbild der Gemeinde
- kommunale Infrastruktur

b) Umweltangelegenheiten

- Aufgaben des Umweltausschusses – ein Pflichtausschuss gemäß § 10 des Gesetzes über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt, LGBl. Nr. 78/1988 in der Fassung LGBl. Nr. 15/1999 – sind wahrzunehmen und dem Gemeinderat von allen wesentlichen örtlichen Umweltangelegenheiten (Müllentsorgung, Abfallsammelstellen usw.) zu berichten und Lösungsvorschläge zu erstatten. Dabei ist die Mitwirkung von fachkundigen Personen wie z. B. Organe der Bergwacht, Jagdaufseher, Fischereiberechtigte usw., zweckmäßig
- energieunabhängige Gemeinde
- Biowärme

Beschlussergebnis: einstimmig

3. **Familien- und Kulturausschuss:**

a) Familienangelegenheiten

- Beratung in allen Angelegenheiten und Maßnahmen betreffend Gemeinde-, Pfarr- und Heilpädagogischer Kindergarten, insbesondere hinsichtlich Errichtung, Erhaltung und Öffnungszeiten
- kinderfreundliche Gemeindegestaltung
- Kinderführungen und Ortsspaziergänge
- Ganztageskinderbetreuung und Ferienaktionen
- Spieltage
- Tagesmütter
- Jugendbetreuung
- Jugendveranstaltungen
- Spiel-, Freizeit- und Sportplatzgestaltung mit Pflege
- Jugendforum
- Ferienaktionen
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien
- Gemeindefamilientage
- altersgerechte Freizeitinfrastruktur
- Jugendgemeinderat
- Integration
- Migration

b) Kulturangelegenheiten

- Gemeindezeitung und Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Homepage, Aussendungen usw.),
- Organisation von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Theater, Lesungen, Vernissagen usw.),
- Pflege der Partnerschaft Königheim,
- alle Angelegenheiten des Festsaaes in der Neuen Mittelschule und des Turnsaales in der Volksschule bei Benützung von Gruppen und Vereinen,
- Aus- und Aufbau sowie der Förderung heimischen Vereine, Talente, Künstler, Gruppen und sonstiger Organisationen

Beschlussergebnis: einstimmig

c) **Wahl der Ausschussmitglieder und Ersatzmänner:**

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die Wahl der Ausschussmitglieder samt Ersatzmitgliedern mittels Stimmzettel entfallen kann, wenn dies der Gemeinderat einstimmig beschließt (dies ist der einzige Fall nach der Gemeindeordnung, bei dem ein einstimmiges Beschlussergebnis im Gemeinderat erforderlich ist). Obmann, Obmann-Stellvertreter und Schriftführer werden in einer gesonderten, vom Bürgermeister einzuberufenden konstituierenden Sitzung gewählt.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass

- die vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder in die Ausschüsse ohne Stimmzettel mit Handzeichen gewählt werden,
- wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Danach werden die in den Fachausschüssen (außer dem Prüfungsausschuss, in dem jede Partei Anspruch auf einen Sitz hat) zu vergebenen Sitze auf die wahlwerbenden Parteien mittels der Wahlzahl verteilt.

Zu diesem Zweck wurden die Parteisummen nach ihrer Größe geordnet, nebeneinandergeschrieben, und danach unter jede dieser Summen die Hälfte und danach ein Drittel in nachstehender Weise geschrieben [d'Hondtsches Verfahren*]):

Parteizeichnungen	SPÖ	ÖVP	FPÖ	WIR	LWP
Parteisummen	386 [2]	614 [1]	193 [5]	174	99
davon 1/2	193 [5]	307 [3]	96,50	87,00	49,50
davon 1/3	128,67	204,67 [4]	64,33	58,00	33,00

Für Ausschüsse mit 5 Sitzen ist die fünftgrößte Zahl (193) die Wahlzahl. Jede wahlwerbende Partei erhält so viele Gemeinderatssitze, als die Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist. Wenn nach dieser Berechnung zwei oder mehrere wahlwerbende Parteien auf einen Sitz den gleichen Anspruch haben, so entscheidet zwischen ihnen das Los. Für die wahlwerbenden Parteien ergibt sich demnach:

1. In der Parteisumme der wahlwerbenden Partei SPÖ ist die Zahl 193 (genau) zweimal enthalten.
2. In der Parteisumme der wahlwerbenden Partei ÖVP ist die Zahl 193 dreimal enthalten.
3. In der Parteisumme der wahlwerbenden Partei FPÖ ist die Zahl 193 (genau) einmal enthalten.
4. Die Parteisumme der wahlwerbenden Parteien WIR und LWP ist geringer als die Wahlzahl.

Da sowohl SPÖ als auch FPÖ den gleichen Anspruch auf den 5. Sitz haben (Wahlzahl 193), entscheidet beim

- Bau- und Gemeindeumweltausschuss sowie beim
- Familien- und Kulturausschuss

das Los darüber, welche wahlwerbende Partei den 5. Sitz erhält. Das Los (aus 2 Zetteln jeweils mit den Parteienbezeichnungen SPÖ und ÖVP) wurde von dem an Jahren jüngsten Gemeinderatsmitglied, Mag. Erich Fritz, gezogen. Die Losentscheidung ergab, dass den 5. Sitz im

- Bau- und Gemeindeumweltausschuss die wahlwerbende Partei SPÖ
 - Familien- und Kulturausschuss die wahlwerbende Partei SPÖ
- erhält.

Es entfallen daher im

Bau- und Gemeindeumweltausschuss

auf die wahlwerbende Partei:

- | | |
|-------|----------|
| ▪ SPÖ | Sitze: 2 |
| ▪ ÖVP | 3 |

Familien- und Kulturausschuss

auf die wahlwerbende Partei:

- | | |
|-------|----------|
| ▪ SPÖ | Sitze: 2 |
| ▪ ÖVP | 3 |

Danach werden aufgrund des bereits gefassten einstimmigen Beschlusses die Ausschussmitglieder lt. vorliegender Wahlvorschläge einstimmig mit Handzeichen in nachstehende Ausschüsse entsandt:

1. Prüfungsausschuss:

Wahlpartei	Ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Rudolf Schlager	Mag. Erich Fritz
SPÖ	Johann Kaltenbacher	Kornelia Hansmann
FPÖ	Thomas Auer	Erich Gradischnig
WIR	Dipl.-Ing. Thomas Setznagel	(keiner, da nur 1 Mandat)
LWP	Werner Prieler	(keiner, da nur 1 Mandat)

2. Bau- und Gemeindeumweltausschuss:

Wahlpartei	Ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bürgermeister Gottfried Reif	Mag. Erich Fritz
ÖVP	Dipl.-Ing. Thomas Setznagel	Peter Auer
ÖVP	Ing. Harald Rathschüller	Rudolf Schlager
SPÖ	Johann Kaltenbacher	Barbara Fussi
SPÖ	GK Helmut Weilharter	Kornelia Hansmann

3. Familien- und Kulturausschuss:

Wahlpartei	Ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Barbara Anna Fussi	Rudolf Schlager
ÖVP	Vbgm. Mag. Hannes Grogger	Mag. Erich Fritz
ÖVP	Peter Auer	Ing. Harald Rathschüller
SPÖ	Kornelia Hansmann	Barbara Fussi
SPÖ	Johann Kaltenbacher	GK Helmut Weilharter

d) Gewähren von Bezügen an Ausschussobmänner:

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, dass im Sinne eines sparsamen Umganges mit öffentlichen Geldern

- den Ausschussobmännern keine Bezüge und den Ausschussmitgliedern keine Sitzungsgelder gewährt werden,
- wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9.

Aufgrund vorliegender Wahlverschläge werden folgende Gemeinderäte in nachstehende Kommissionen, Ausschüsse und Verbände einstimmig gewählt:

a) Gemeinderätliche Personalkommission:

Wahlpartei	Ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Gottfried Reif	Peter Auer
ÖVP	Vbgm. Mag. Hannes Grogger	Dipl.-Ing. Thomas Setznagel
SPÖ	GK Helmut Weilharter	Kornelia Hansmann

b) Gemeinsamer Schulausschuss:

Wahlpartei	Ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Gottfried Reif	Rudolf Schlager
ÖVP	Vbgm. Mag. Hannes Grogger	Ing. Harald Rathschüller
ÖVP	Mag. Erich Fritz	Dipl.-Ing. Thomas Setznagel
SPÖ	Johann Kaltenbacher	GK Helmut Weilharter
SPÖ	Kornelia Hansmann	Barbara Fussi
FPÖ	Thomas Auer	Erich Gradischnig

c) **Abfallwirtschaftsverband Murau:**

Wahlpartei	Ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP SPÖ	Bgm. Gottfried Reif GK Helmut Weilharter	Vbgm. Mag. Hannes Grogger Johann Kaltenbacher

d) **Sozialhilfeverband Murau:**

Wahlpartei	Ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP SPÖ	Bgm. Gottfried Reif GK Helmut Weilharter	Vbgm. Mag. Hannes Grogger Barbara Fussi

Tagesordnungspunkt 10.

a) **Parteienverkehrszeiten Marktgemeindeamt:**

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass sich die Parteienverkehrsstunden beim Marktgemeindeamt Scheifling derzeit wie folgt darstellen:

Wochentag	Parteienverkehrsstunden
Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten werden derzeit von der Bevölkerung – insbesondere am Dienstag (geschlossen) – nicht eingehalten. Als Bürgermeister selbst wird er Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag mindestens von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr und fallweise auch am Nachmittag im Marktgemeindeamt anwesend sein. Im Sinne einer bürgernahen Verwaltung ist geplant, auch Freitagnachmittag Parteienverkehrsstunden für Pendler einzuführen und dafür Donnerstagnachmittag zu schließen.

Nach einer ausführlichen Diskussion einigt sich der Gemeinderat, dass mit den im Bürgerservice tätigen Gemeindebediensteten eine einvernehmliche Lösung aufgrund von Aufzeichnungen gefunden werden soll.

b) **Standorte Amtstafeln:**

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen,

- die Amtstafeln in den Ortsteilen Scheifling, Lind und St. Lorenzen zu erhalten und
- die Amtstafel im Ortsteil Feßnach aufzulassen,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Baurechtskompetenz bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Betriebsanlagengenehmigung bedürfen, auf staatliche Behörden des Landes = die Bezirkshauptmannschaft Murau, übertragen werden, wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindebedienstete Elke Ischowitsch als Kontaktperson für die Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten für Gleichbehandlung und Frauenförderung auf die Dauer von fünf Jahren (2015 – 2020) zu bestellen, wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, dass in den Sommerferien 2015 zu den Bedingungen des Vorjahres wieder

- a) **ein Erlebnis-Sommerprogramm**
zu den lt. Ausschreibung und zu den Bedingungen des Vorjahres durchzuführen – am 27. Mai 2015 findet mit den Akteuren eine Besprechung statt, der Familien- und Kulturausschuss wird sich danach konstituieren und in der nächsten Sitzung über das endgültige Programm berichten – und
- b) **eine Betreuung für 6- bis 12-Jährige**
zu den Bedingungen des Vorjahres anzubieten (eine Umfrage ist durchzuführen)

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass sich die ursprünglich von der Wildbach- und Lawinnenverbauung geschätzte Baukostensumme von € 210.000,-- um maximal € 50.000,-- auf € 260.000,-- erhöhen wird. Ursache: Verlängerung des Steinschlagschutz-Netzes. Die Erhöhung wurde dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesforstdirektion, bekanntgegeben und die hierfür erforderliche Erhöhung der Förderungsmittel mit Schreiben vom 31. März 2015 wie folgt bewilligt:

Förderungsbetrag	€ 172.800,--	
EU-Mittel	€ 84.136,32	[48,56 %]
Bundesmitten	€ 53.198,21	[30,86 %]
Landesmitten	€ 35.465,47	[20,58 %]

Auf die Marktgemeinde Scheifling entfällt daher für die Steinschlagschutzverbauung in Lind effektiv ein Kostenanteil in der Höhe von max. € 87.200,-- (33,54 % bzw. rd. 1 Drittel).

Zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 15.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass es 2. Tage vor der konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderats eine Baubesprechung noch mit Regierungskommissär Michael Puster gegeben hat, bei der die Umsetzung des letzten Bauabschnittes mit den Firmen besprochen wurde. Eigentlich geht es in der heutigen Sitzung nur mehr darum, ob eine Photovoltaikanlage mit Kosten von Brutto € 15.360,-- am Dach des Amtsgebäudes installiert wird oder nicht – die anteilmäßigen Gesamtkosten für das Gemeindeamt (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2014) können aufgrund von Reserven trotzdem mit rd. € 550.000,-- bis € 580.000,-- gehalten werden.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, dass

- am Dach des Amtsgebäudes eine Photovoltaikanlage mit Kosten von rd. € 15.360,- (Angebot der Fa. König, 8811 Scheifling, Vergabe in der nächsten Gemeindevorstandssitzung) installiert wird,
- der Kamin nach Rücksprache mit den Mietern entfernt wird und
- die Farbgestaltung der Außenfassade aufgrund von Baumeister Galler zu erstellenden Vorschlägen gemeinsam mit Gemeinderäten und Gemeindebediensteten ausgewählt werden soll, wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, zur Festlegung eines Straßen- und Wegesanierungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet – das in den nächsten 5 Jahren realisiert werden soll – eine Zustandserhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat für Kommunale Infrastruktur, zu beantragen, wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 17.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt die derzeit gültigen Tarife und Eintrittspreise für das Freisambad Scheifling Lind wie folgt bekannt:

Tarif	Tageskarten
€ 3,- € 2,- Eintritt frei!	Tageskarte Erwachsene (ab 18 Jahre) Tageskarte Kinder und Jugendliche (von 7 bis 18 Jahre) Kinder unter 7 Jahren (erwachsene Begleitperson erforderlich)
Tarif	Saisonkarten
€ 30,- € 20,- Eintritt frei!	Tageskarte Erwachsene (ab 18 Jahre) Tageskarte Kinder und Jugendliche (von 7 bis 18 Jahre) Kinder unter 7 Jahren (erwachsene Begleitperson erforderlich)
Ermäßigungen	Nur für Saisonkarten
10 %	2 Saisonkarten je Familie*
20 %	3 Saisonkarten je Familie*
30 %	ab 4 Saisonkarten je Familie*
20 %	Pensionisten und Präsenzdienler**
30 %	Schüler und Studenten (von 18 bis 26 Jahre)**
40 %	Pensionisten mit Scheifling Vorteilkarte
50 %	Inhaber eines Behindertenausweises
Eintritt frei!	Kinder unter 7 Jahren (erwachsene Begleitperson erforderlich)
* Eltern, Ehepartner, Lebensgemeinschaften und deren Kinder	
** Ausweis erforderlich	
Tarif	Sonstiges
€ 2,- € 40,- € 10,-	Einsatz pro Schirm und Tag Miete pro Kabine und Saison Kautions für Kabinenmiete

Da die Ermäßigungen für Saisonkarten beim Kartenverkauf sehr schwierig zu handhaben sind und seit dem Jahre 2008 die Eintrittspreise gleich geblieben sind, stellt Bürgermeister Gottfried Reif eine ersatzlose Streichung aller Ermäßigungen zur Diskussion.

Insbesondere die Gemeinderäte Kornelia Hansmann und Johann Kaltenbacher setzen sich daraufhin für eine Familienermäßigung ein. Der von Bürgermeister Gottfried Reif schließlich gestellte Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ab der Badesaison 2015 nachstehende Tarifänderungen durchgeführt werden:

- der Saisonkarten-Tarif für Kinder und Jugendliche (von 7 bis 18 Jahre) wird mit € 15,- festgesetzt (bisher € 20,-),
 - pro Familie sind maximal 2 Saisonkarten für Kinder und Jugendliche zu bezahlen (für jedes weitere Kind ist der Eintritt frei) und
 - alle anderen Ermäßigungen werden gestrichen,
- wird angenommen.

Beschlussergebnis: Stimmenmehrheit 13 : 1

Dafür (13):

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger, Gemeindegassier Helmut Weilharter und die Gemeinderäte Peter Auer, Thomas Auer, Mag. Erich Fritz, Barbara Anna Fussi, Barbara Fussi, Erich Gradischnig, Kornelia Hansmann, Ing. Harald Rathschüller, Schlager Rudolf und Dipl.-Ing. Thomas Setznagel;

Dagegen (1):

Gemeinderat Johann Kaltenbacher;

Tagesordnungspunkt 18.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge als Grundlage für die Realisierung des Bauvorhabens der Familie Wild in Lind beschließen, dass entsprechend der Vermessungsurkunde der Lessing ZT GmbH, 8750 Judenburg, Liechtensteingasse 4, GZ.: 5907 vom 24.04.2015

- a) nachstehende Teilflächen aus dem öffentlichen Gut EZ 333, Grundbuch 65308 der KG Lind abgeschrieben werden:

Teilungsausweis ZT Lessing GmbH vom 24.04.2015	Trennstück Nr.	Ausmaß	Aus dem öffentlichen Gut EZ 333, GB 65308 KG Lind Grundstück Nr.
GZ: 5907	1	6 m ²	683/1
	2	12 m ²	683/2
	3	0 m ²	683/1

und

- b) eine entsprechende Verordnung nach § 8 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154 i.d.g.F. zur Ausscheidung der Flächen aus dem öffentlichen Gut zu erlassen,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 19.

Gemeinderat Thomas Auer macht darauf aufmerksam, dass die Verkehrsinsel im Bereich der Neuen Mittelschule, Kreuzung Pfarrgasse – Königheimer Straße eine Zufahrt für LKW bzw. große Fahrzeuge äußerst schwierig bzw. unmöglich macht. Bürgermeister Gottfried Reif wird diese Angelegenheit im Bau- und Gemeindeumweltausschuss thematisieren.

**Tagesordnungspunkte
20. und 21.**

Die Abhandlung dieser Tagesordnungspunkte wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 1 aufgenommen.

Im Anschluss daran bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Reif, für die Mitarbeit und schließt um 22.20 Uhr die Sitzung.

Unterzeichnet aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates
in der Sitzung vom 25. Juni 2015, TOP 4)

Gesehen und gelesen:

der Schriftführer der ÖVP-Fraktion:
Gemeinderat Ing. Harald **RATHSCHÜLLER** eh.

die Schriftführerin der SPÖ-Fraktion:
Gemeinderätin Kornelia **HANSMANN** eh.

der Schriftführer der FPÖ-Fraktion:
Gemeinderat Thomas **AUER** eh.

der Schriftführer der WIR-Fraktion:
Gemeinderat DI Thomas **SETZNAGEL** eh.

der Vorsitzende:
Bürgermeister Gottfried **REIF** eh.